

Die Einstellung der Moor-Entwässerung als wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahme verbindlich planen, umsetzen und damit ein Drittel der CO₂-Emissionen reduzieren!

Faktenpapier zu Mooren und ihrer Rolle in einem Landesklimaschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Zustand der Moore in Mecklenburg-Vorpommern

Etwa 12% der Landfläche des Bundeslandes (288.000 ha) sind von Mooren bedeckt.¹ Mecklenburg-Vorpommern (M-V) ist eines der moorreichsten Bundesländer - das Thema Moore hat daher hohe gesellschaftliche Relevanz, wird aber bisher viel zu wenig beachtet. Die Moorflächen werden insbesondere seit den 1960er/70er Jahren stark entwässert. Diese Entwässerung von Mooren ist mit der Emission erheblicher Treibhausgasemissionen (vor allem CO₂) und vielfältigen weiteren

Umweltschäden verbunden. Die Menge an Treibhausgasen, die ein entwässertes Moor freisetzt, wird vom Wasserstand bestimmt: jede Absenkung des jährlichen mittleren Wasserstands um 10 cm führt zu etwa 5 Tonnen zusätzlichen CO₂-Emissionen pro Hektar und Jahr. Ackernutzung auf entwässertem Moor führt durchschnittlich zu jährlichen (!) Emissionen von 40 Tonnen CO₂-Äq. pro Hektar, Grünlandnutzung auf entwässertem Moor zu 32 Tonnen pro Hektar.²

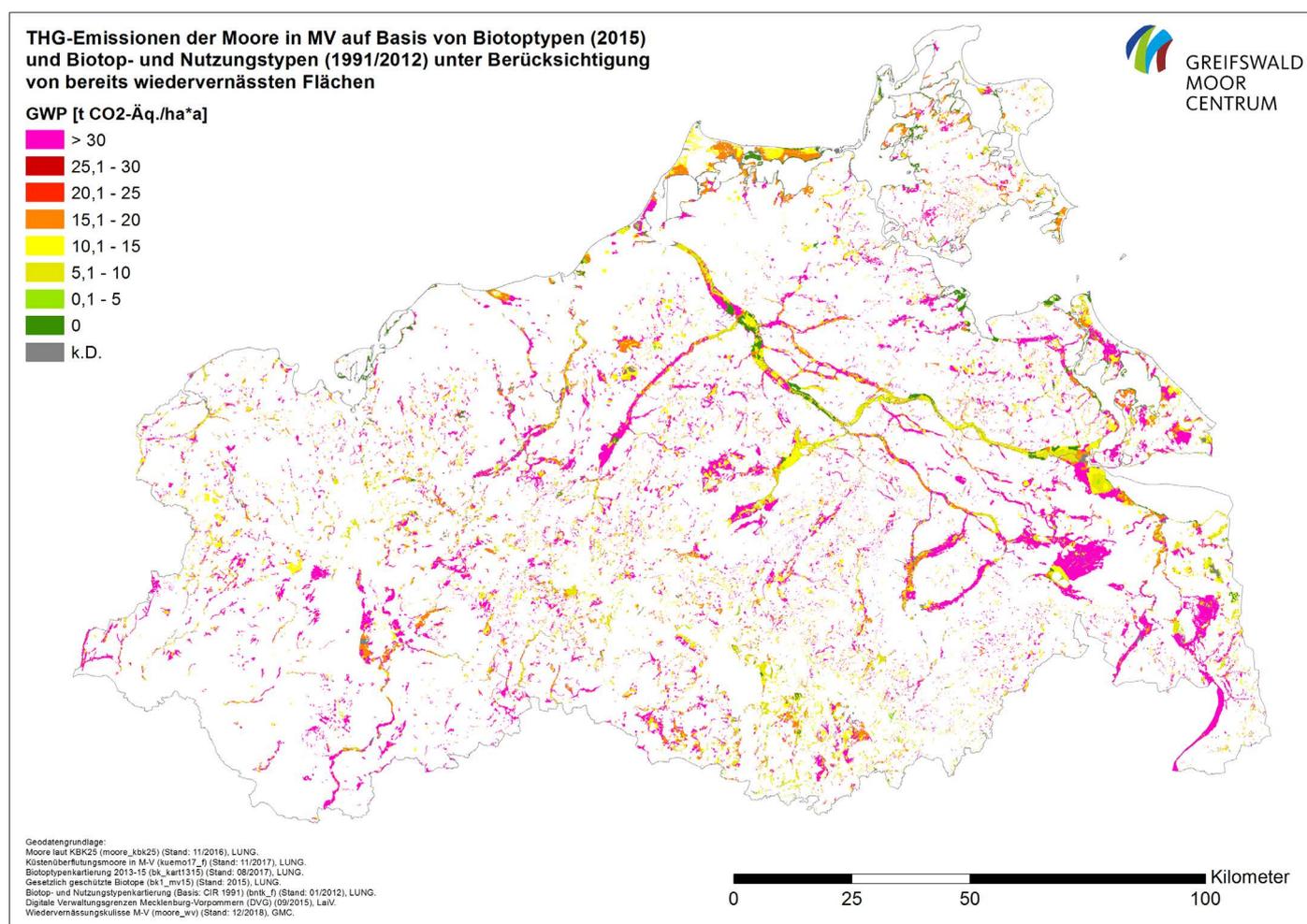


Abb. 1: Treibhausgasemissionen (THG) der Moore in M-V auf Basis von Geodaten zur Moorverbreitung, Vegetationsbedeckung und Landnutzung, sowie Treibhausgas-Emissions-Standorttypen GEST (aktualisierte GEST-Werte, Hirschelmann et al. 2020).

¹ Hirschelmann et al (2020): [Faktensammlung „Moore in Mecklenburg-Vorpommern im Kontext nationaler und internationaler Klimaschutzziele - Zustand und Entwicklungspotenzial“](#).

² Tiemeyer et al. (2020): A new methodology for organic soils in national greenhouse gas inventories: Data synthesis, derivation and application. *Ecological Indicators*, Volume 109, February 2020, 105838.

Anfang der 1990er Jahre war nur noch ein Bruchteil der Moorfläche – etwa 3% – naturnah und damit „nass“ und klimaneutral, der Rest war stark klimabelastend. Seither wurden auf ca. 31.000 ha Moorfläche³ Maßnahmen zur Aufhebung der Entwässerung und Stabilisierung hoher Wasserstände durchgeführt. Nach intensiven Arbeiten im Rahmen des ersten Moorschutz-Konzeptes (2000) liegen die Zahlen für zusätzlich wiedervernässte Flächen allerdings trotz erheblicher Bemühungen und verfügbarer Fördermittel seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau (nur ca. 5.000 ha Wiedervernässungen seit 2011 gegenüber >25.000 ha im Zeitraum 1995-2010). Es ist zu vermuten, dass die Flächen, welche relativ einfach verfügbar waren, bereits weitgehend wiedervernässt wurden und nun schwierigere Wiedervernässungs-Vorhaben in Kombination mit Landnutzungs-Alternativen nötig sind.

Anteil der Moor-Emissionen an den Gesamt-Treibhausgasemissionen

Die Gesamt-Emissionen aus entwässerten Mooren in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit auf 6 Millionen Tonnen CO₂-Äq. pro Jahr geschätzt (Abb. 2). Sie machen damit **ein Drittel der gesamten Emissionen des Landes** aus. Die Emissionen pro Kopf (11,8 Tonnen CO₂-Äq. pro Jahr) sind seit 1991 leicht gestiegen⁴, M-V liegt damit über dem Mittelwert der EU und Deutschlands (8,4 und 10,4 Tonnen CO₂-Äq. pro Jahr). Die Menge der Treibhausgase aus entwässerten Moorböden ist seit 2009⁵ (6,2 Mio. Tonnen CO₂-Äq. pro Jahr) nahezu unverändert, da die meisten Wiedervernässungen vor 2009 erfolgt sind.

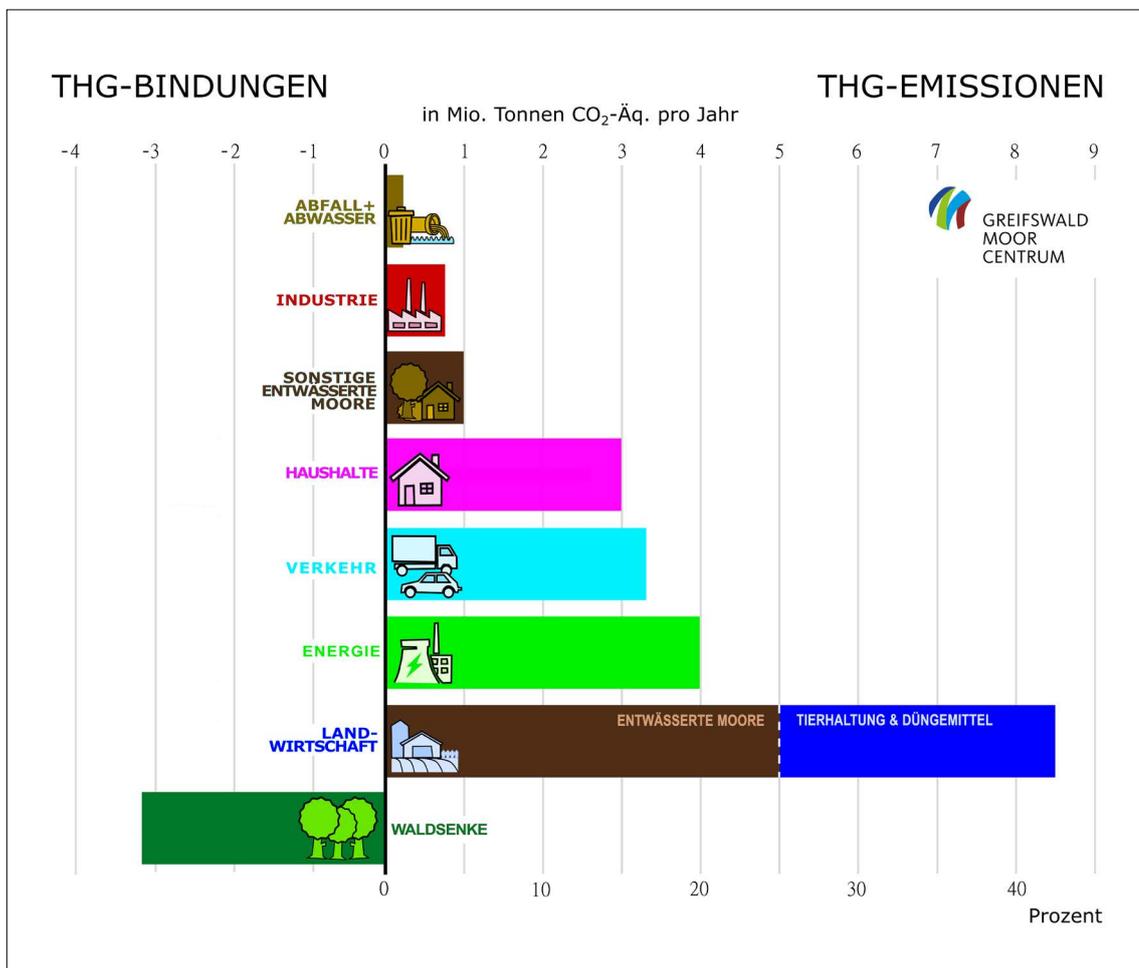


Abb. 2: THG-Emissionen und -bindungen in M-V nach Sektoren (eigene Darstellung, nach EM M-V 2018 und in Vorb., Haenel et al. 2020, Hampicke & Schäfer 2021, Hirschelmann et al. 2020)

³ Stand 2019, nach Auskunft LUNG

⁴ http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/47336/entwicklung_der_treibhausgasemissionen_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

⁵ LU M-V (2009): Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore. Fortschreibung des Konzeptes zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore.

Der Rückbau der Entwässerung bringt substantielle Vorteile für Mensch und Umwelt: Naturnahe Moorflächen und Flächen in Paludikultur (d.h. Land- und Forstwirtschaft auf nassen/wiedervernässten Mooren) emittieren nur 0-8 Tonnen CO₂-Äq. pro Hektar und Jahr (z.B. wiedervernässte Flächen im Peenetal siehe Abb. 1). Langlebige Produkte aus Paludikultur binden zudem langfristig Kohlenstoff und ersetzen endliche fossile Rohstoffe: Erste Schätzwerte gehen beispielsweise bei der Nutzung von Moorbiomasse als Dämmstoff von 7 bis fast 39 kg CO₂ je m² gedämmter Wand aus.⁶

Während CO₂-Emissionen nach Wiedervernäsung stark sinken, können in nassen und besonders in überstauten Mooren (z.T. hohe) **Methan-Emissionen** auftreten. Methan hat im Vergleich zu Kohlendioxid eine höhere Klimawirkung (Umrechnungsfaktor in CO₂-Äq.: 28), ist aber viel kurzlebiger als dieses. Das emittierte Methan verweilt im Gegensatz zu CO₂ viel kürzer in der Atmosphäre (12 Jahre statt mehrere hundert Jahre)⁷ und trägt damit deutlich weniger zur längerfristigen Erderwärmung bei. Würden wir ab jetzt unsere Moore weiter entwässert lassen und keine zusätzliche Flächen wiedervernässen, erhielten wir auf lange Sicht einen deutlich höheren Strahlungsantrieb als bei einer schnellen Wiedervernäsung (wie in Abb. 3 skizziert). Auch das Szenario einer Fortsetzung der Wiedervernäsung im gegenwärtigen (langsamen) Tempo würde zu deutlich stärkerer Erwärmung führen. **Die Alternative zur vorübergehenden und kurzlebigen Methan-Emission aufgrund von Moorwiedervernäsung ist also nicht Stillstand, sondern die fortgesetzte Emission und Akkumulation des langlebigen Kohlendioxids (und zusätzlich des Lachgases) aus entwässerten Mooren und damit eine stärkere Erwärmung!**

Umweltschaden durch fortgesetzte Moorentwässerung

Die jährlich steigenden Klimafolge-Schadenskosten der Moorentwässerung liegen momentan bei Ackernutzung bei 7.800€ pro Hektar und Jahr, und bei Grünlandnutzung bei 6.200€ pro Hektar und Jahr.⁸ Insgesamt verursachen die entwässerten Moore in M-V so **jährlich über eine Milliarde Euro Klimafolge-Schadenskosten**¹. Diese enormen Umweltschäden werden derzeit nicht nur toleriert, sondern sogar durch Steuergelder subventioniert: Diese Flächen erhalten Direktzahlungen (EU-Agrarförderung, Säule 1) von durchschnittlich 281€ pro Hektar und Jahr.⁹ Hinzu kommen Zahlungen aus der 2. Säule. Insgesamt fließen so ca. 62 Mio. € aus der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) in landwirtschaftlich genutzte Moore Mecklenburg-Vorpommerns¹. Somit verursacht jeder Euro, der für die Förderung der entwässerungsbasierten Moornutzung ausgegeben wird, einen Klimafolgeschaden in Höhe von 16€.

Eines der weiteren damit verbundenen Umweltprobleme ist der **Wasserverlust in der Landschaft**, der gerade in häufiger werdenden trockenen Jahren (vgl. 2019 und 2020) hochrelevant ist und perspektivisch sogar regional Auswirkungen auf die Trinkwasserbereitstellung haben kann.¹⁰ In M-V sind 83% des Grünlands entwässert; der größte Teil der Fließgewässer des Landes ist künstlich angelegt, ein Fünftel (6.800 km) sogar verrohrt.¹¹ Durch die Entwässerung haben die Moore in M-V einen mooreigenen Wasservorrat von 4 km³ Wasser verloren – das entspricht der fünffachen Wassermenge der Müritz!

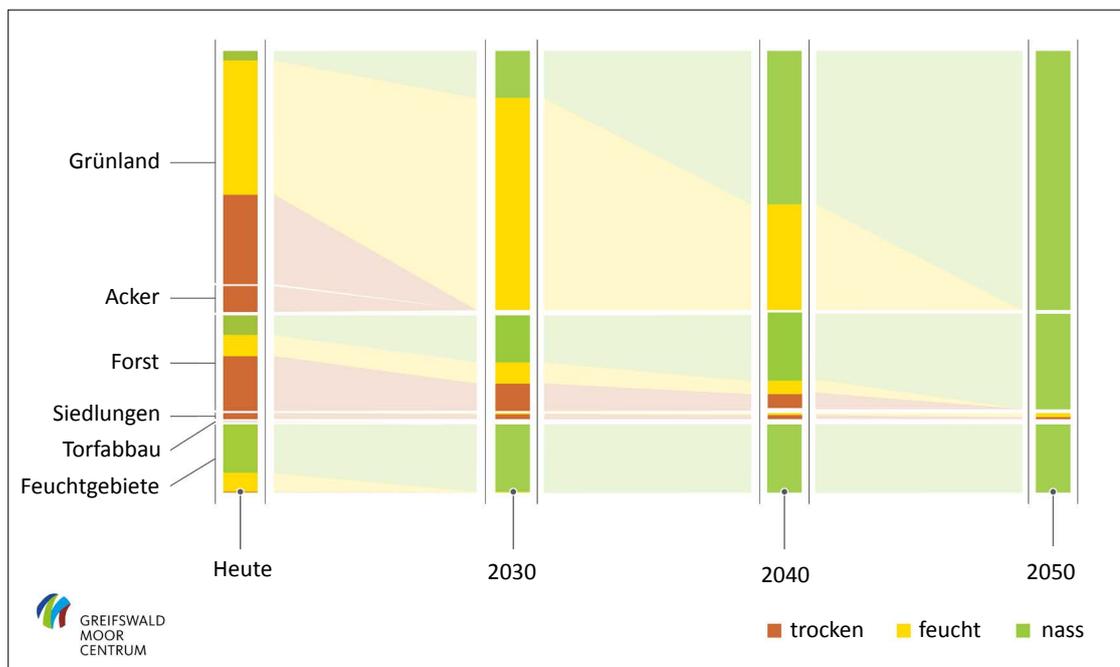


Abb. 3: Transformationspfad für Landnutzung auf Moorböden in M-V entsprechend des IPCC 1.5 Grad Berichts (2018) bis 2050 (Hirschelmann et al. 2020).

⁶ Nordt, A. & Dahms, T. (2021): Paludi-tiny house - a demonstrator for climate friendly building materials. Poster contribution at RRR2021.

⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgasemissionen/die-treibhausgase>

⁸ Berechnet nach Umweltbundesamt (2020): Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten. Kostensätze. Stand 12/2020. (aktuell 195€ je Tonne CO₂)

⁹ BMEL - Fragen und Antworten zum Hintergrund des geltenden Stands der GAP (Stand 08/2019)

¹⁰ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/trockenheit-in-deutschland-fragen-antworten>

¹¹ Koch et al. (2010): Ermittlung von Art und Intensität künstlicher Entwässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Mecklenburg-Vorpommern.

Klimaschutzpotential im Vergleich mit anderen Maßnahmen

Das von der internationalen Staatengemeinschaft 2015 beschlossene Pariser Klimaschutzabkommen impliziert, dass bis zum Jahr 2050 die CO₂-Emissionen auf Null gesenkt werden müssen. Daraus lässt sich ein notwendiger Transformationspfad für alle Moorflächen ableiten (siehe Abb. 3).¹² Für das Land Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies, dass **ab jetzt jährlich auf durchschnittlich 8.500 ha die Entwässerung von Mooren zurückgebaut und somit wiedervernässt werden**.¹³ Entsprechend dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz im März 2021 muss damit heute begonnen werden, um große Belastungen gegen Mitte des Jahrhunderts zu vermeiden und unseren Kindern eine sozialverträgliche Anpassung zu ermöglichen.

Auf einen Blick:

Was ist das Problem?

- Das Potential der Wiedervernässung der Moore als „nature-based solution“ („nature-based solution“) für Klimaschutz und -anpassung in Mecklenburg-Vorpommern wird bisher nicht ausgeschöpft.
- Die personelle Kapazität für eine wirkungsvolle Umsetzung von Moor-Klimaschutz ist ungenügend vorhanden, dies betrifft sowohl die Verwaltung (insbesondere LM, aber auch LUNG, StÄLU, Landkreise, WBVs) als auch Organisationen zur Projektumsetzung.
- Bisher galt Freiwilligkeit als unumstößliche Prämisse beim Rückbau von Entwässerung. Aufgrund kontraproduktiver ordnungsrechtlicher und agrarpolitischer Rahmenbedingungen stellen die Grundeigentümer*innen kaum Flächen für die Wiedervernässung mehr zur Verfügung.
- Die derzeitige Agrarförderung subventioniert mit Steuergeldern die Entwässerung. Während entwässerte Moorflächen automatisiert EU-Beihilfen erhalten, besteht für nicht mehr entwässerte Moorflächen keine Rechtssicherheit. Die Anlage von Paludikulturen ist (förder-)rechtlich erschwert, Anreize fehlen.

Was muss passieren?

- Erarbeitung eines Landes-Klimaschutzgesetzes als gesetzliche Festlegung von Reduktionszielen und Instrumenten mit explizitem Bezug zu Mooren (siehe Empfehlungen auf Seite 5-7)
- Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (EM, LM, FM etc.) zur Erarbeitung von Zuständigkeiten und Kapazitäten, Vorbereitung eines Moor-Klimaschutz-Programms M-V
- Neu-Orientierung und Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände auch für die Aufgaben Wasser-Rückhalt, Landschafts- und Bodenschutz
- Einstellung der systematischen Subventionierung der Moorentwässerung mit Mitteln der GAP
- Angebot von Förderrichtlinien für Klimaschutz auf Mooren, die in der nächsten Europäischen Förderperiode Mittel für Anhebung der Wasserstände (inkl. Paludikultur-Option) bereitstellen (GAP, EFRE)¹⁵
- Umsetzung der Zwölf-Punkte-Liste der Fachstrategie zur Etablierung von Paludikulturen¹⁶ von 2017
- Nutzung der landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Moorflächen (ca. 15.000 ha) als Vorbildflächen für Moor-Klimaschutz
- Entwicklung eines Strategie-Projektes zum Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten bei Vorhabenträgern von Umsetzungsmaßnahmen und Behörden in Genehmigungsverfahren für Wiedervernässungen in M-V (z.B. aus Strategiefonds)
- Bereitstellung von Finanzmitteln und realistischen Bilanzierungsregeln für Flächen-Wertverluste als „Hebel“ für Eigenanteile z.B. von Kommunen für eine beschleunigte Umsetzung

¹² Tanneberger et al. (2021): Towards net zero CO₂ in 2050: An emission reduction pathway for organic soils in Germany.

¹³ Das LM M-V bekräftigte in einer Pressemitteilung 2020 die im Transformationspfad formulierte Zielsetzung.

¹⁴ UBA 2019: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2018; Agentur für Erneuerbare Energien: MV Stromerzeugung Windenergie gesamt 2017

¹⁵ Hirschelmann et al. (2020): Instrumente für klimaverträgliche Moorbodennutzung: Moorschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik.

¹⁶ LM M-V (2017): Fachstrategie zur Umsetzung der nutzungsbezogenen Vorschläge des Moorschutzkonzeptes.

Empfehlungen für ein Landesklimaschutzgesetz in M-V bzgl. der Moore und ihres Klimaschutzpotentials

Ende 2019 wurde ein Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)¹⁷ in Deutschland verabschiedet. Es schreibt erstmals konkrete und terminierte Treibhausgas-Minderungsziele für Deutschland gesetzlich fest. Bis zum Jahr 2030 sollen nach Kabinettsbeschluss zur KSG-Novelle (12.05.2021) die THG-Emissionen um 65% im Vergleich zu 1990 gemindert werden, bis zum Jahr 2040 um 88%. Die Netto-Treibhausgasneutralität soll im Jahr 2045 erreicht werden. Für einzelne Sektoren wurden im KSG entsprechende maximale Jahresemissionsmengen festgelegt; für den Sektor "Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft" erstmals Minderungsziele. Für eine global gerechte Verteilung der verbleibenden CO₂-Budgets verlangen wissenschaftliche Empfehlungen jedoch das Erreichen der Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2035¹⁸.

Klimaschutzgesetze auf Landesebene sind eine sinnvolle und hilfreiche Ergänzung zum KSG und tragen zu seiner zielkonformen Umsetzung bei. Einige Bundesländer haben bereits Landesklimaschutzgesetze verabschiedet, Mecklenburg-Vorpommern gehört bisher nicht dazu. Für den nötigen Beitrag des Bundeslandes zur Einhaltung der auf internationaler und nationaler Ebene beschlossenen Klimaziele muss diese Lücke geschlossen werden.

Die entwässerten Moorböden als größte THG-Einzelquelle in M-V müssen dabei angemessen berücksichtigt werden, um sicher zu stellen, dass die Emissionen reduziert und die natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten der Moorböden erhalten und reaktiviert werden. Daher muss besondere Aufmerksamkeit auf dem Sektor "Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft" (LULUCF) liegen. In diesem Sektor werden sowohl die Treibhausgasemissionen aus entwässerten Moorböden als auch die Treibhausgasbindung in Wäldern berichtet und miteinander verrechnet. Die im LULUCF-Sektor berichteten CO₂-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Moorböden sind in Deutschland ähnlich hoch wie die Methanemissionen aus der Tierhaltung und die Lachgasemissionen aus der Düngung (die beide im Sektor "Landwirtschaft" berichtet werden), sie sind aber durch die Verrechnung mit der Wald-Senke nicht "sichtbar". In M-V sind sie sogar deutlich größer (siehe Abb. 2). Ein Landes-KSG sollte einen klaren Rahmen für maximale Ambition, Schnelligkeit und Wirkmächtigkeit der Klima- und Moor-schutzmaßnahmen des Landes M-V setzen.

Allgemeine Empfehlungen

Ein Landes-KSG sollte das **Bundes-KSG als Rahmen** anerkennen und seine **konsequente Umsetzung auf Landesebene** unterstützen. Das Land M-V sollte seine Kompetenzen in der Gesetzgebung und Verwaltung für möglichst ambitionierte Klimaziele nutzen, um den Beitrag des Landes zur Erreichung der Pariser Klimaziele sicher zu stellen. Der Sonderbericht des IPCC zur Erreichung des 1,5°C-Ziels¹⁹ impliziert die Notwendigkeit, Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf allen Ebenen zu erreichen. Dieser Pfad gilt somit für alle Bundesländer, M-V kann nicht auf Kompensation von Emissionen durch andere Bundesländer zählen. Nach §14 KSG ist es möglich, ergänzende Regelungen auf Landesebene zu erlassen. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum KSG²⁰ sind sie sogar unerlässlich. Danach sind bereits jetzt die zur Erreichung der Klimaneutralität notwendigen Reduktionspfade bis über das Jahr 2030 hinaus im KSG festzuschreiben. Nur auf diesem Weg kommt der Staat seinem Auftrag zur Sicherung der Freiheitsgrundrechte des Einzelnen und dem Auftrag aus der Staatszielbestimmung aus Art.20a GG, die das Klimaschutzgebot enthält, nach. Zur Reduktion der THG-Emissionen in M-V müssen darum **terminierte Minderungsziele für alle Sektoren bis zum Erreichen der CO₂-Neutralität** festgelegt werden.

Um die Wirksamkeit des Gesetzes sicherzustellen, ist ein **konsequentes Monitoring der Zielerreichung** vorzusehen. Das Gesetz soll aufzeigen, wie und in welchen Zeiträumen die Erreichung der gesetzten Ziele überprüft und ggf. angepasst wird. Eine **Regelung zum Umgang mit möglicher Nicht-Erreichung von Zwischenzielen** muss enthalten sein (Pflicht zum Nachjustieren).

Im Sinne des **Climate Mainstreaming** (Klimaschutz in die Ziele, Prozesse und Strukturen aller Institutionen integrieren) sollte das Landes-KSG die Prüfung der **Kompatibilität** und ggf. Anpassung sämtlicher anderer Landesgesetze vorschreiben und die **Zuständigkeit** der Federführung für die Umsetzung des Gesetzes in allen Ressorts bzw. Sektoren festlegen.

Empfehlungen zur Berücksichtigung der Moore

Klare Pfade für Emissionsreduktion

Mit der Novelle des KSG wurden auch Ziele für den Sektor LULUCF festgelegt (§ 3a KSG). Die Europäische Union übermittelte Ende 2020 bereits eine Klimaschutz-Selbstverpflichtung an die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, welche erstmals LULUCF (Kategorien Acker und Grünland auf organischen Böden; Feuchtgebiete kommen bis spätestens 2026 hinzu) integrierte. Zusätzlich wird auf europäischer

¹⁷ <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

¹⁸ Entsprechend Empfehlungen vom [Wuppertal-Institut](#) und dem [Sachverständigenrat für Umweltfragen](#)

¹⁹ IPCC (2018): Global Warming of 1.5°C (special report), online: <https://www.ipcc.ch/sr15/>

²⁰ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270, http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html

Ebene eine stärkere Einbeziehung des Sektors LULUCF in die Gesamtambition in Erwägung gezogen²¹. Während der Sektor in Deutschland durch die Senkenfunktion der Wälder insgesamt eine negative Bilanz der Emissionen und Senken aufweist²², kann in M-V die Waldsenke nicht die Emissionen aus entwässerten Mooren kompensieren (siehe Abb. 2). Die im KSG formulierten Ziele für LULUCF bestätigen, dass es für ein Bundesland wie M-V mit überdurchschnittlich hohen Emissionen im Sektor LULUCF zwingend notwendig ist, Reduktionen in diesem Sektor einzuplanen und ambitioniert zu verfolgen. Ein Landes-KSG muss also die Vorgaben des KSG für LULUCF berücksichtigen und konkrete und terminierte Reduktionsziele für die Moorböden festlegen.

Die Emissionen aus den entwässerten Mooren müssen spätestens bis 2050 durch Wiedervernässung nahezu vollständig reduziert werden (vgl. Seite 4 und Abb. 3). Langfristig können die Moore dann auch mit einer Senkenleistung zur Bilanz im Sektor LULUCF beitragen.

Verbindliche Klimaschutz-Maßnahmen

Ein wirkungsvolles Landes-KSG muss einen klaren Rahmen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Land M-V vorgeben. Dafür sollte es die **Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen und Instrumenten zur Erreichung der Mindestziele in allen Sektoren** vorschreiben. Um eine **höhere politische Verbindlichkeit der Pläne** nach außen zu erzielen, ist zu empfehlen, sie durch den Landtag zu beschließen und im Gesetz auf sie zu verweisen. Auch ohne die rechtliche Verbindlichkeit eines Gesetzes zu erreichen, gewährleistet dies eine stärkere Legitimation als ein reiner Regierungsbeschluss. Ein Beispiel für ein solches Maßnahmenpaket stellt der Klimaschutzplan in Nordrhein-Westfalen dar, welcher als einziger, auf einem Landes-KSG basierender Maßnahmenplan durch Landtagsbeschluss ergeht.²³

Ein notwendiger Plan wäre ein **verbindliches Moor-Klimaschutzprogramm**, das die Umsetzung des Transformationspfades für die Moornutzung ausgestaltet²⁴. Hier sollten konkrete Regelungen und Maßnahmen für den Stop der Entwässerung und die Anhebung der Wasserstände in den Mooren enthalten sein. Für ein erfolgreiches Programm sollte die **Durchsetzung und Finanzierung der Maßnahmen auf allen Ebenen**, insbesondere auf der kommunalen Ebene sichergestellt werden. Kommunale Klimaschutzmanager*innen sind hier zentrale Ansprechpartner*innen. Zusätzliche Kapazitäten sind meist notwendig, beispielsweise in Form von Moormanagement*innen in Liegenschaftsämtern (nach Vorbild Greifswald²⁵). Auch kommunale Klimaschutzstrategien sollten die Inhalte des Moor-Klimaschutzprogramms im Sinne der Programme integrieren.

Für die Planung, Umsetzung und das Monitoring der Klimaschutz-Maßnahmen inkl. eines Moor-Klimaschutzprogramms ist es wichtig, eine **zuständige Stelle zu benennen und einzurichten**. Sie würde die Umsetzung der gesetzten Ziele und formulierten Pläne auf allen Ebenen überwachen und dabei als Schnittstellenmanagerin und Mittlerin fungieren. Außerdem sollte sie die rechtliche Kompetenz besitzen, die zur Wiedervernässung vorgesehenen Flächen anhand bestimmter Kriterien festzulegen und notwendige Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen anzuordnen. Diese Stelle könnte in bestehende Strukturen, wie etwa die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt integriert werden.

Um möglichst wenig Zeit zu verlieren, ist zu empfehlen, die Konzeptionierung des Moor-Klimaschutzprogramms bereits parallel zum Gesetzgebungsverfahren für ein Landes-KSG zu beginnen. Zusätzlich sollte im Sinne des o.g. Climate Mainstreaming die Anpassung weiterer Spezialgesetze geprüft werden, beispielsweise im Landeswaldgesetz (Aufhebung von forstrechtlichen Ausgleichspflichten bei Wiedervernässung von bestockten Moorstandorten) und Landeswassergesetz M-V (etwa Verbot weiterer Vertiefung von Dränsystemen oder strenger Genehmigungsvorbehalt für Verstärkung von Entwässerungskapazitäten).

Vorbildrolle Land und Kommunen

Der in Abb. 4 beschriebene Emissionsreduktionspfad für die Nutzung der Moorböden in M-V beschreibt die schrittweise Anhebung der Wasserstände in den Mooren spätestens bis zum Jahr 2050. Eine Vernässung nahezu aller Moorflächen ist notwendig für die Reduktion der Emissionen. Auf diesem Transformationspfad müssen das Land und die Kommunen im Sinne ihrer Vorbildrolle voranschreiten und das Minderungspotential auf ihren eigenen Moorflächen, die schätzungsweise ein Viertel der Gesamt-Moorfläche ausmachen, ausschöpfen. Die **Wasserstände in den Mooren der Liegenschaften der öffentlichen Hand** müssen also besonders zügig **auf oder über Geländehöhe angehoben werden** und beispielsweise Pachtverträge entsprechend angepasst oder aufgelöst werden. Handlungsspielräume können durch die Berücksichtigung von Kulissen für Moorwiedervernässung in Bodenneuordnungsverfahren vergrößert werden.

Die Vorbildrolle von Land und Kommunen für effektiven Moor-Klimaschutz zeigt sich auch in der Vergabe öffentlicher Aufträge. **Vergaberichtlinien sollten demnach den Klimaschutz integrieren und dabei auch Moore berücksichtigen**. Sie können bspw. die vorzügliche Verwendung von Paludikultur-Produkten vorschreiben und so eine wichtige Signalwirkung und marktstimulierende und -stützende Effekte für die Entwicklung von Paludikultur entfalten.

²¹ European Commission staff working document (2020): [Impact assessment accompanying the communication from the commission on Stepping up Europe's 2030 climate ambition](#).

²² Umweltbundesamt (2020): <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland/emissionen-der-landnutzung-aenderung#bedeutung-von-landnutzung-und-forstwirtschaft>

²³ § 6 Klimaschutzgesetz NRW

²⁴ Aufbauend auf vorhandenen Programmen wie dem [Konzept zum Schutz und zur Nutzung von Mooren \(LU M-V 2009\)](#) oder der [Fachstrategie zur Umsetzung von Paludikultur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Mecklenburg-Vorpommern \(LM M-V 2017\)](#)

²⁵ <https://www.greifswald.de/de/.galleries/BSK/BV-P-07-0157-01.pdf>

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Drei Schwerpunkte für die Aktivierung der Chancen von Moor-Klimaschutz in Landesklimaschutzgesetzen



Terminierte Reduktionsziele für organische Böden



Verbindliche, vom Landtag beschlossene Maßnahmenpläne



Vorbildrolle der öffentlichen Hand

Abb. 4: Drei Schwerpunkte für die Aktivierung der Chancen von Moor-Klimaschutz in Landesklimaschutzgesetzen (eigene Darstellung mit Illustration von Paludikultur und Naturentwicklung im wieder-vernässten Moor)

Kontakt

Greifswald Moor Centrum
c/o Michael Succow Stiftung
Ellernholzstr. 1/3
17489 Greifswald

Ansprechpartnerin:
Sophie Hirschelmann
sophie.hirschelmann@greifswaldmoor.de

Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität
Magazinstraße 15-16
10179 Berlin

Ansprechpartnerin:
Judith Schäfer
judith.schaefer@ikem.de



**GREIFSWALD
MOOR
CENTRUM**

IKEM

Das Greifswald Moor Centrum ist eine Kooperation von Universität Greifswald, Michael Succow Stiftung und DUENE e.V.